

### **Voraussetzungen zur steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung**

Eine innergemeinschaftliche Lieferung nach § 4 Nr. 1b kann nur steuerfrei abgerechnet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Unternehmer oder Abnehmer hat den Gegenstand in das übrige Gemeinschaftsgebiet (=EU-Land) befördert oder versendet
- Der Abnehmer ist Unternehmer, der den Gegenstand für sein Unternehmen erworben hat
- Der Erwerb des Gegenstandes der Lieferung unterliegt beim Abnehmer der Umsatzbesteuerung

#### **Weitere wichtige Voraussetzungen:**

- Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Abnehmers muss vorliegen, nur so wird gewährleistet, dass es sich beim Abnehmer tatsächlich um einen Unternehmer handelt.
- Es muss des Weiteren ein Nachweis vorliegen, dass der gelieferte Gegenstand tatsächlich in das übrige Gemeinschaftsgebiet gelangt. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Rechnung beim Unternehmer aufzubewahren.
  - Der Nachweis ist in Abholfällen oder bei Selbstlieferung durch eine sogenannte Gelangensbestätigung (siehe Dokument „Gelangensbestätigung“) zu erfolgen.
  - In Versandungsfällen (Spedition/Post o.ä.) müssen ebenfalls entsprechende Papiere aufbewahrt werden.
- Zudem ist der Unternehmer verpflichtet die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer seines Abnehmers auf Richtigkeit / Gültigkeit zu prüfen.

#### **Ohne Einhaltung dieser Voraussetzungen kann der Umsatz nicht steuerfrei abgerechnet werden und muss mit der entsprechenden Umsatzsteuer belastet werden!**

Die Rechnung muss mit folgendem Merkmal versehen werden.

„Es handelt sich um eine steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung nach § 4 Nr. 1b UstG“

Anbei der Link zur Prüfung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

[https://www.bzst.de/SharedDocs/Kontaktformular/DE/Steuern\\_International/USt\\_Identifikationsnummer/Bestaetigung\\_ausl\\_UStIdNr/Bestaetigung\\_ausl\\_UStIdNr\\_Kontakt\\_node.html](https://www.bzst.de/SharedDocs/Kontaktformular/DE/Steuern_International/USt_Identifikationsnummer/Bestaetigung_ausl_UStIdNr/Bestaetigung_ausl_UStIdNr_Kontakt_node.html)

Sie können sich dort telefonisch melden und Ihnen wird eine Auskunft über die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt.

Oder sie erledigen die Abfrage elektronisch auf diesen Seiten. Bitte achten Sie jedoch auf eine ausreichende Dokumentation.